

Beratungsfolge:

1. Verwaltungsausschuss 13.10.2015 Entscheidung Ö

**PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH -
Jahresabschluss 2014**

I. Beschlussentwurf:

Herr Landrat Harald Sievers wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der PRO REGIO GmbH seine Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Der Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von 6.931,89 € und einer Bilanzsumme von 358.612,46 € wird festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 6.931,89 € wird aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre abgedeckt.
3. Der Geschäftsführerin Frau Christine Funk wird Entlastung erteilt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Erstellung des Jahresabschlusses 2014

Die Geschäftsführerin der PRO REGIO Oberschwaben GmbH, Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH, hat den Jahresabschluss 2014 erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind dieser Vorlage beigefügt (**Anlage 1**).

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss wurde vom bestellten Wirtschaftsprüfer, Dipl. Kfm. Martin Alius aus Ravensburg geprüft. Der Prüfungsbericht vom 11. August 2015 wurde der zentralen Beteiligungsverwaltung rechtzeitig vorgelegt. Der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (**Anlage 2**) erteilt. Dies bedeutet, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wiedergibt.

3. Feststellung des Jahresabschlusses

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 25.10.2004 die Gesellschafterversammlung zuständig. In der Gesellschafterversammlung vertritt Herr Landrat Sievers den Landkreis Ravensburg.

4. Ermächtigung für den Vertreter des Landkreises

In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises (kurz: BR) wurde die PRO REGIO Oberschwaben GmbH als Unternehmen, an dem der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist, der Steuerungsstufe 2 (Ziffer III BR) zugeordnet.

Für die Abstimmung zur Feststellung der Jahresabschlüsse in der Gesellschafterversammlung benötigt der Vertreter des Landkreises einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses.

Analyse der zentralen Beteiligungsverwaltung

Die zentrale Beteiligungsverwaltung hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung des Beteiligungsunternehmens den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die wichtigen finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlen-Übersicht (**Anlage 3**) dargestellt.

Die finanzielle Entwicklung im Geschäftsjahr 2014 kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Unternehmen konnte mit den Entgelten für Dienstleistungen und den erhaltenen Zuschüssen, die Aufwendungen nahezu decken. Es entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.931,89 €.
- Der Verlust kann aus dem Gewinnvortrag abgedeckt werden. Er betrug zum 31.12.2014 121.372,69 €.
- Trotz eines negativen Cash –Flow in Höhe 25.000 € war der Zahlungsmittelbestand ganzjährig ausreichend, um die Liquidität sicherzustellen.
- Das Anlagevermögen ist bis auf den Erinnerungswert komplett abgeschrieben

Gegen das vorgelegte Ergebnis gibt es aus Sicht des Landkreises keine Bedenken.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss ergeben sich für den Landkreis keine direkten finanziellen Wirkungen.

Anlagen:

Pro Regio Jahresabschluss 2014 - Anlage 1
Pro Regio Jahresabschluss 2014 - Anlage 2
Pro Regio Jahresabschluss 2014 - Anlage 3